



Hygieneplan zur Durchführung der Prüfungen im WS 2020/21 bezüglich COVID-19

Stand: 12. November 2020

Ziel des Hygieneplanes ist es, auf der Grundlage bestehender Regelungen von Bund, Ländern und Kommunen, die Fakultät für Prüfungen zugänglich zu machen. Der Hygieneplan ist ergänzend zu den bisher von der Hochschulleitung getroffenen Maßnahmen und dem Rahmen-Hygieneplan der Ostfalia zu betrachten und wird ständig fortgeschrieben. Alle Fakultätsangehörigen sind aufgerufen, die nachfolgenden Regeln unbedingt einzuhalten. Sie minimieren damit das Risiko, dass durch auftretende Krankheitsfälle ganze Gruppen von Studierenden oder Lehrenden in Quarantäne gehen müssen oder gar erneute Schließungen erforderlich werden.

Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln

- Studierende mit COVID-19-Verdacht oder einer bestätigten Infektion mit dem Corona-Virus dürfen die Gebäude der Hochschule nicht betreten. Bitte beachten Sie unbedingt die Regelungen des Landes zur häuslichen Quarantäne.
- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Hochschulleitung von den Erkrankten mitzuteilen. Studierende mit COVID-19-Verdacht haben sich im Dekanat ihrer Fakultät telefonisch zu melden.
- **Bei Erkältungssymptomen mit schwerer Symptomatik wie Fieber (ab 38°C) oder Muskel-/Gliederschmerzen, anhaltend starkem Husten (nicht bei chronischen Erkrankungen) und bei Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, bleiben Sie bitte zu Hause und nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt auf. Das gleiche gilt, wenn Sie ausgeprägte Symptome haben und wissentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten. Wenn Sie nur leichte Erkältungssymptome haben wie einen Schnupfen oder leichten Husten (ohne Fieber), können Sie durchaus zu den Prüfungen kommen.**
- Jede und jeder ist aufgefordert, sich anderen und sich selbst gegenüber achtsam zu verhalten und wo irgend möglich einen Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.



- In den öffentlichen Bereichen der Hochschule (z.B. Flure, sanitäre Einrichtungen) ist zwingend eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken)** zu tragen.

Maßnahmen für Prüfungen in Präsenz

- Klausuren werden grundsätzlich in Präsenz unter Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes durchgeführt.
- **Der Einlass zu den Prüfungen beginnt 15 Minuten vor Klausurbeginn** ausschließlich an dem zum Gebäude M liegenden Eingang zu den CU-Hörsälen und am Haupteingang vom Gebäude Am Exer.
- Die Überprüfung der Identität der Studierenden mit Hilfe des Studierendenausweises erfolgt einzeln vor dem Betreten des Gebäudes hinter Plexiglaswänden. Sollte das Wetter dies nicht zulassen, kann die Identitätsprüfung ins Innere des Gebäudes verlegt werden, wobei die Studierenden auch in diesem Fall im Freien auf ihren Einlass zu warten haben. Zur Prüfung der Identität der Studierenden darf die Mund-Nasen-Bedeckung vor der Plexiglaswand kurz abgenommen werden.
- Studierende, die nicht angemeldet sind, dürfen die Klausur nur unter Vorbehalt mitschreiben, sofern noch ein Sitzplatz frei ist!
- Mit dem Betreten des Gebäudes haben Studierende und Aufsichten umgehend die Hände in den Waschräumen zu waschen und anschließend zu desinfizieren.
- **Die Belegung der Klausurräume wird durch das QR-Travel System dokumentiert.** Jeder einzelne Studierende hat hierzu mit Einnahme des Sitzplatzes den auf den Tischen ausliegenden QR-Code zu scannen und seine Tischnummer einzugeben. Sollte kein mobiles Telefon mit QR-Code-Funktion zur Verfügung stehen, kann die Raum-PIN auch über einen Web-Browser eingegeben werden. Im Falle einer im Nachhinein bekanntwerdenden Infektion einer Person dient das QR-Travel System dazu, dass nur die im unmittelbaren Umkreis platzierten Personen sich einem Test/einer Quarantäne unterziehen müssen.
- Die Klausuren inkl. einem Deckblatt werden auf den einzelnen Tischen ausgeteilt, bevor die Studierenden die Plätze eingenommen haben. Ohne das ausgefüllte Deckblatt (Selbsterklärung), das alle relevanten Daten für die Kontaktverfolgung aufnimmt, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich!
- **Die Studierenden und das Aufsichtspersonal haben während der Klausur eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen.**
- Die Aufsichten gehen nicht zu den Tischen der Studierenden.



- Sind einzelne Klausurteile (z. B. Teil A ohne Hilfsmittel) abgeschlossen, so sind diese von den Studierenden auf dem Boden neben ihrem Tisch abzulegen, damit mit dem nächsten Klausurteil (z. B. Teil B mit Hilfsmittel) begonnen werden kann.
- Mit Ende der Bearbeitungszeit sind die Klausuren durch die Studierenden umgedreht auf die Tische zu legen. Die Klausuren werden von den Tischen eingesammelt, nachdem die Studierenden den Raum verlassen haben.
- Die Türen bleiben vor und während der Prüfungen so weit wie möglich geöffnet, um ein kontaktloses Betreten und Verlassen der Räume sowie eine durchgehende Belüftung zu ermöglichen.
- Die Prüfungsräume CU02-05 verfügen über eine raumluftechnische Anlage, der CU01 und die Räume am Exer nicht. **In Räumen ohne raumluftechnische Anlage ist spätestens nach jeweils 45 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung von 5 Minuten bei vollständig geöffnetem Fenster durchzuführen.** Aufgrund der hiermit verbundenen Störung verlängert sich die Bearbeitungszeit um jeweils 5 Minuten. **Bitte wählen Sie den Witterungsbedingungen angepasste Kleidung!**
- Zwischen zwei Klausuren in einem Raum wird eine Durchlüftung des Raums und eine Reinigung der Tische durch das Reinigungspersonal durchgeführt.

Bei groben Zuwiderhandlungen wird die Hochschule von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und durch die Springer und Aufsichten Hausverbote erteilen. Erfolgt ein solcher Verweis vom Hochschulgelände während einer laufenden Prüfung, wird die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung bewertet.

Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des aufsichtführenden Personals (wie z. B. ein verspätetes Ablegen der Klausur nach Prüfungsende) können als Täuschungsversuch gewertet werden und zu einem „Nicht-Bestanden“ der Prüfung führen.

gez. Prof. Dr. Corinna Klapproth

Prüfungsausschussvorsitzende für die Bachelorstudiengänge

gez. Prof. Dr. Stefan Grube

Prüfungsausschussvorsitzende für die Masterstudiengänge